

Weibliche Genitalverstümmelung versus Jungen-“Beschneidung“

Mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede

von Renate Bernhard

Am 7. Mai 2017 jährt sich zum fünften Mal, dass das Kölner Landgericht den Beschneider eines muslimischen Jungen wegen Körperverletzung verurteilte. Nur sieben Monate später reagierte der Gesetzgeber mit der Verabschiedung des §1631d. Er legt die Entscheidung über die Beschneidung nicht einwilligungsfähiger Jungen allein in die Hände ihrer Erziehungsberechtigten, erlaubt diese auch wenn diese nicht medizinisch geboten ist. Der §1631d trat im Dezember 2012 in Kraft, wenige Monate bevor jegliche Form weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland gesetzlich verboten wurde: eine Ungleichbehandlung, die sich nur schwer mit dem Gleichheitsgrundsatz im unserem Grundgesetz verträgt und bereits zu juristischen Debatten geführt hat, ob die bestimmte Formen weiblicher Genitalverstümmelung nicht wieder erlaubt werden sollten.

Obwohl die medizinische Forschung inzwischen andere Erkenntnisse hat, wird der Verlust der Vorhaut zumeist immer noch als „kleiner Schnitt“ ohne große Folgen bagatellisiert und die weibliche Genitalverstümmelung als damit absolut nicht vergleichbar dargestellt. Eine Vereinfachung, die so nicht stimmt. Renate Bernhard hat genauer hingeschaut und findet, dass es mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede gibt.

DIE GEMEINSAMKEITEN:

Genitale Beschneidungen, ob an Jungen oder an Mädchen, sind ein **Übergriff der älteren Generation auf das Geschlechtsorgan der jüngeren**. Der mit dem dichtesten Nervenzellennetz ausgestattete, also sensibelste Teil des Organs wird entfernt oder stark beeinträchtigt mit **irreversiblen Auswirkungen auf das sexuelle Empfinden**.

Anatomie:

Das Gewebe, aus dem sich im Laufe der Embryonal-Entwicklung das männliche oder das weibliche Geschlechtsorgan entwickelt, hat eine gemeinsame Vorstufe, die sich unter dem Einfluss von Hormonen jeweils unterschiedlich differenziert. So entwickelt sich die weibliche Klitoris aus dem gleichen Gewebe wie der männlichen Penis. Beide prägen sich dann nur unterschiedlich aus, haben aber ähnlich zentrale Funktionen für das sexuelle Empfinden und sind sexualsensorisch die Teile des Geschlechtsorgans, die die höchste Dichte an Nervenzellen aufweist.

So wie der Penis über Schwellkörper verfügt, gibt es diese auch in der Klitoris. Nur sind große Teile von deren Schwellkörpern unter der Haut innerhalb des weiblichen Geschlechtsorgans rund um die Vagina angelegt. Die herausragende Spitze der Klitoris entspricht somit in etwa der Eichel des Mannes und auch die Klitoris hat eine Vorhaut. Beim Mann ist alles außen angelegt, auch die Samenzellen produzierenden Hoden, während die Eizellen produzierenden Eierstöcke bei der Frau ebenfalls innerhalb des Körpers liegen. Die kleinen Schamlippen der Frau entsprechen entwicklungsbiologisch dem Hodensack des Mannes. Die beim männlichen Embryo vorhandene röhrenförmige Vorstufe für eine Vagina verkümmert im Laufe der Embryonalentwicklung und bleibt beim Mann verschlossen.

Beschneidungsformen:

Es gibt **unterschiedliche Formen** der Beschneidung mit mehr oder weniger zerstörerischen Auswirkungen: Klitorisvorhaut ritzen oder entfernen, Klitoris beschneiden oder verätzen bei den Mädchen, Vorhaut und Frenulum (das Bändchen, das die Vorhaut am Penisschaft festhält) amputieren bei den Jungen. Dies sind die „harmloseren“ Eingriffe. Sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen gibt es weit schlimmere Formen bis hin zu regelrechter Zerstörung des Organs: die Infibulation bei den Frauen, also das Entfernen von Klitoris, inneren Schamlippen sowie das Zunähen der äußeren Schamlippen bis auf eine winzige

Öffnung für Urin und Menstruationsblut (etwa 15% aller weiblichen Beschneidungsoffer), bei den Jungen die High- and Tight (=hoch und eng)-Beschneidung, bei der der Penis bis zu 50% gehäutet wird, um jede Möglichkeit von Masturbation zu verhindern (weit verbreitet in den USA), bis zum Aufschneiden der Harnröhre oder dem Zerquetschen eines Hoden (bei einzelnen Naturvölkern in Afrika und in Polynesien).

Wurzeln:

Erste Zeugnisse über solche Eingriffe stammen aus altägyptischer Zeit: eine Zeichnung, die die Beschneidung eines männlichen Sklaven zeigt und eine weibliche Mumie mit verstümmeltem Geschlecht.

Vermutlich liegen die **Wurzeln** aber in den patriarchalen Kulturen prähistorischer Zeit, die damals übliche Menschenopfer ersetzten. In Jägerkulturen gab es Beschneidungsriten, deren **Funktion** es war, **die sozialen Triebe zu kontrollieren und eine starke Gruppenidentität sicherzustellen**, die die Gruppe in der feindlichen Umgebung mit widrigen Wetterlagen und wilden Tieren zum Überleben brauchte. Aggressive und sexuelle Impulse versuchte man so zu kanalisieren, denn das öffentlich ausgeführte Ritual hat ein hohes Drohpotential: Kastration als weitere mögliche Strafe für den Fall von Nicht-Unterordnung unter das Diktat der Gruppe.

Bis heute erhalten geblieben ist die massive **Machtdemonstration der älteren Generation über die jüngere**, um dieser eine rigide patriarchal geprägte Loyalität einzuprägen, deren Botschaft lautet: „Wer nicht beschnitten ist, gehört nicht zur Gruppe.“

Ausführung:

Bei Jungen wie Mädchen werden diese Praktiken **häufig im Rahmen von Initiationsriten** ausgeübt und verbunden mit der Vorstellung, nur dadurch eine „wahre“ Frau- oder ein „wahrer“ Mann werden zu können.

Die Schmerzen klaglos auszuhalten gilt bei Jungen wie Mädchen als **hoher Wert**.

Oft werden die Opfer dabei mit einem **Tabu** belegt, **über das Erlebte zu sprechen**. Auch die **mit dem Ritual verbundenen Feierlichkeiten** haben diese Wirkung: Sie tabuisieren eine mögliche kritische Infragestellung. Der Eingriff wird im Rahmen eines feierlichen Aktes begangen. Vor der Beschneidung bekommen die Kinder mit Süßigkeiten, festlichem Essen, mit Tanz und der Präsenz der gesamten Gemeinschaft höchste Aufmerksamkeit und werden mit besonderer Kleidung als Held oder Heldin geehrt (z.B. Prinzenkostüme bei den Beschneidungen türkischer Jungen, neue Kleider für die Mädchen).

Ausgeübt wird der Eingriff **von jeweils gleichgeschlechtlichen Älteren, während andere Personen des gleichen Geschlechts**, häufig Familienmitglieder, **das Opfer gemeinsam festhalten**. In beiden Fällen endet damit die Kindheit und markiert die **offizielle Aufnahme in den Kreis der gleichgeschlechtlichen Erwachsenen**, auch wenn die meisten Kinder dann noch lange nicht die Pubertät erreicht haben.

Die Jungen- wie auch die Mädchenbeschneidung wird **in vielen Ländern der Welt ohne Betäubung unter unhygienischen Bedingungen** und mit absolut ungeeigneten Werkzeugen (Rasierklingen, rostige Messer, scharfe Steine ...) ausgeführt, weshalb es oft **viele Todesopfer** gibt, bei Frauen wird geschätzt dass bis zu einem Viertel der Mädchen bei dem Eingriff stirbt, bei den Männern fehlen Zahlen.

Die Internetseite www.ulwaluko.co.za (ulwaluko = Beschneidung) berichtet über die in Südafrika üblichen Riten, die auch Nelson Mandela auf dem Weg vom Jungen zum Mann über sich ergehen lassen musste. Im Fotoarchiv dieser Internetseite findet man rund 200 erschütternde Fotos regelrechter Genitalzerstörung, aufgenommen in einem kleinen südafrikanischen Gebiet während zweier Beschneidungssaisons. Berichtet wird hier, dass seit 1995 bei den alljährlichen Zeremonien 969 junge Männer den Tod fanden und nicht wenige ihre Männlichkeit verloren. Die erste Penistransplantation der Welt fand im März 2015 in Südafrika statt. Der 21jährige Patient war Opfer eines Beschneidungsrituals geworden. Nicht selten kommt es hier durch Infektionen zu Wundbrand (Gangrän), wodurch das Gewebe abstirbt, mumifiziert und abfällt oder amputiert werden muss, um eine tödliche Blutvergiftung zu verhindern.

Medikalisierung:

Beide Formen gibt es **auch medikalisiert** (Ausführung durch medizinisch ausgebildetes Personal unter Betäubung und mit entsprechendem Operationsbesteck), aber mit absurden medizinischen Begründungen, die inzwischen alle widerlegt wurden, weil wissenschaftlich nicht belegbar sind.

Die **Wurzeln medizinisch begründeter Beschneidungen in Europa liegen im 18. Jahrhundert**, als sich in Medizinerkreisen der **Glaube** verbreitete, **Masturbation sei schädlich und müsse unterbunden werden**. Das sexualfeindliche 19. Jahrhundert verbreitete Beschneidungspraktiken als abstruses Allheilmittel gegen alle möglichen Erkrankungen: *„Folgen der Onanie sind u.a. Epilepsie, Schwindsucht, Minderung der Sehkraft, Störungen der Verdauung, Rückenmarksschwund, Bettnässen, Impotenz, Wahnsinn und elender Tod“*, schrieb der Schweizer Arzt Samuel Tissot 1720. Später wurden noch einige weitere Krankheiten hinzugedichtet, bei denen Genitalbeschneidungen angeblich vorbeugend wirken sollten.

Begründungen:

Häufig immer noch kursierende Begründungen sind **angebliche Hygiene**: Nur eine beschnittene Frau sei eine „saubere“ Frau - hier eher im übertragenen Sinn von „züchtig“ und „ehrbar“ gemeint. Aber auch im ganz konkreten Sinn ist eine Beschneidung definitiv kein Hygienevorteil: nach Infibulation und der danach nötigen gewaltsamen Öffnung in der Hochzeitsnacht, bei Geburten mit Re-Infibulationen, häufige massive Geburtskomplikationen erzeugen als Folgeerkrankungen oft Fisteln. Das sind Wundgänge und Durchbrüche zu Anus und Harnröhre mit daraus folgender Inkontinenz, was mit Sicherheit nicht „hygienisch“ ist.

Auch beschnittene Männer sollen angeblich „sauberer“ sein. Hier ist allerdings tatsächlich die „Körperhygiene“ gemeint, weshalb Beschneidung verlangt wird, wo regelmäßiges Nutzen von Wasser und Seife völlig ausreichen würden. Im Gegenteil, neuere Forschungen belegen, dass die Vorhaut für die Immunabwehr sogar wichtige Funktionen hat. In beiden Fällen fällt das Wort „schmutzig“ im Zusammenhang mit Sexualität: letztlich ein Zeichen für **das sexualfeindliche Denken**, das diesem Ritual innewohnt.

Weitere Begründungen sind zuweilen auch **ästhetische sowie angebliche Fruchtbarkeitsbeförderungen**: Beschnittenen Männern wird oft suggeriert, die Beschneidung mache sie zu ausdauernderen Liebhabern, Frauen wird gesagt, eine Beschneidung erhöhe ihre Fruchtbarkeit. Tatsächlich ist bei beiden das Gegenteil der Fall: Beschnittene Männer brauchen oft länger für den Orgasmus, weil ihnen eine elementare erogene Zone fehlt. Dass sich daraus ableite, sie seien so bessere Liebhaber, haben weitere Studien widerlegt.

Infibulierte Frauen haben starke Einschränkungen beim Urinieren und Menstruieren, was zu Entzündungen und in der Folge zu Unfruchtbarkeit führen kann.

Sowohl Frauen wie Männern wird bei dem Eingriff der sexualsensorisch empfindlichste Teil ihres Fortpflanzungsorgans beschädigt oder entfernt, in nicht wenigen Fällen mit daraus folgenden Taubheitsgefühlen bis zu dauerhaften (Narben-)Schmerzen. Bei Männern kann eine Beschneidung, insbesondere wenn sie sehr eng oder schlecht ausgeführt wurde, zu schmerzhaften Erektionen führen. Bei infibulierten Frauen kann die Hautbarriere über der Vagina nur mit gewaltsamer Öffnung oder neuem Einsatz von Operationswerkzeugen überwunden werden, von den traumatisierenden Folgen für die Seele der Opfer ganz zu schweigen.

Da das Lustempfinden sowohl beim Mann wie bei der Frau die sexuelle Aktivität ankurbelt, passt die Behauptung einer Fruchtbarkeitsbeförderung durch Beschneidung also in keiner Weise.

Bei beiden Formen werden **religiöse und pseudo-religiöse Begründungen** angeführt, die zum Teil schon in den Schöpfungsmythen verankert sind: Opfer an die Götter, wahre Mann- und Frau-Werdung, Reinigung von sexuellen Begierden, symbolischer Bund mit Gott ... Der symbolische Bund mit Gott wird nur bei den Juden tatsächlich religiös gefordert: durch die

Beschneidung der männlichen Nachkommen am 8. Tag nach der Geburt (Brit Milah). Viele religiösen Gebote des Alten Testaments werden heute nicht mehr durchgesetzt, die Jungenbeschneidung wird von der großen Mehrheit jedoch weiter getragen, auch von nicht religiösen Juden. Wie der israelische Journalist Ari Libsker in seinem Film „circumcision“ (www.youtube.com/watch?v=XN65C9tbLP0) zeigt, fühlen sich viele einfach dazu verpflichtet, halten die für einen Teil ihrer traditionellen jüdischen Identität, die zu hinterfragen offenbar sehr schwer fällt und auch mit gesellschaftlichem Druck beantwortet wird.

Reformbewegungen gab immer wieder, besonders ausgeprägt in deutschen Judentum der Vor-Nazizeit. Zum Teil sind sie mit den Menschen, die sie vertraten, im Holocaust untergegangen. Heute gibt es sie wieder. Mit der Einführung des Alternativrituals der Brit Shalom ist auch eine Bewegung für die Gleichberechtigung entstanden. Mädchen wie Jungen werden hier im Rahmen einer feierlichen Willkommenheißung in die Gemeinde aufgenommen - und zwar ganz ohne den traditionellen Blutzoll.

Tabuisierung und Verharmlosung:

Mangelnde Vergleichsmöglichkeiten und die **Tabuisierungstendenz**, darüber zu sprechen, führen bei beiden Geschlechtern zum Nichterkennen des Zusammenhangs von Beschneidung und Beschwerden zu mitunter unbewussten Ängsten und entsprechend großer Abwehr, wenn der Sinn von Genitalbeschneidungen in Frage gestellt wird oder auch zu einer starken **Verharmlosungstendenz**. Diese äußert sich zuweilen auch in sexistisch abwertenden Formulierungen wie „Fetzen“, „Stückchen Haut“, „Tüte“, „Wurstzipfel“ bei Männern. Oder, typisch etwa bei Beduinenfrauen auf dem Sinai: befragt nach der Beschneidung, greifen sie in den Sand, nehmen eine Prise davon zwischen ihre Finger und sagen, es sei ja nur so wenig weggeschnitten worden.

Psychoanalytische Erklärung:

Psychoanalytisch betrachtet greift nach wie vor die mit der Beschneidung ausgeführte **Kastrationsandrohung** und die damit einhergehende Unterwerfung unter die Macht und das Diktat der Älteren: „Wenn meine Eltern das für mich so entschieden haben, muss das richtig und sinnvoll sein“, denken die meisten Opfer und führen das Ritual kritiklos an der nächst folgenden Generation weiter. So bestätigen sie sich den Sinn des Vorgehens und entlasten ihre Eltern als Täter. Denn den Sinn anzuzweifeln bedeutet, sich mit der Frage dessen, was verloren wurde und mit der Frage nach der Täterschaft der Eltern auseinandersetzen zu müssen. Der Schmerz beim Erkennen des Verlustes und die familiäre Bindung stehen dem meist entgegen. In dieser Logik ist es dann tatsächlich leichter, das eigene Kind erneut dieser Prozedur zu unterziehen, was erklärt, warum das Ritual nach so vielen Jahrtausenden immer noch weitergeführt wird.

DIE UNTERSCHIEDE:

Zahlen:

Nach neuesten Schätzungen der WHO sind **200 Millionen Frauen weltweit** Opfer von Genitalverstümmelungen. In Deutschland leben etwa 50.000 Betroffene. Die Zahl bei den betroffenen Männern ist um ein vielfaches höher: etwa **30 Prozent der männlichen Weltbevölkerung** ist beschnitten, aktuell als circa 2,2 Milliarden Männer. In Deutschland sind es 10% der Jungen und Männer, ein Prozent davon als religiösen Gründen.

Die besonders zerstörerischen Beschneidungsformen sind bei den Frauen deutlich weiter verbreitet. Etwa 15% aller weiblichen Beschneidungsopfer wurden infibuliert, weshalb die weibliche Genitalverstümmelung gemeinhin als unvergleichlich zerstörerischer gilt. Wieviele Männer genau von den besonders zerstörerischen Initiationsritualen betroffen sind, dazu gibt es bislang keine Forschung und also auch keine Zahlen.

Typen weiblicher Genitalverstümmelung - keine Definitionen für die Männer:

Für die verschiedenen Formen der männlichen Beschneidung hat die WHO keine Typen definiert. Bei der weiblicher Genitalverstümmelung unterscheidet sie vier:

Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Clitoridektomie)

Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)

Typ III: Verengung der vaginalen Öffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch das Entfernen und Zusammenheften oder -nähen der kleinen und/oder großen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris („Infibulation“ oder „Pharaonische Beschneidung“)

Typ IV: Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen oder Verätzen, Dehnen ...

Bei einem streng anatomischen Vergleich können nur Typ I und Typ VI annähernd mit den verschiedenen Formen der männlichen Beschneidung verglichen werden. Letztendlich aber erlauben die Unterschiede in der Anatomie keine wirkliche Analogie. So könnte man keinem Mann das Äquivalent der inneren Schamlippen (den Hodensack) entfernen, ohne ihn gleichzeitig zu kastrieren. Umgekehrt entspricht das Zerquetschen eines Hodens oder das Aufschneiden der Harnröhre keiner der beschriebenen Typen weiblicher Genitalverstümmelung.

Religiöse Begründung:

Juden begehen die Beschneidung der Jungen am 8. Tag nach der Geburt als **feierlichen Bund mit Gott**. Hierbei wird der entsprechende Text der Genesis wörtlich umgesetzt. **Im Koran ist weder die weibliche noch die männliche Beschneidung erwähnt. Erst in den Hadithen wird die männliche Beschneidung genannt. Von „Jungen“ ist dort allerdings nicht die Rede** und es ist auch kein Alter festgelegt. Trotzdem ist die Beschneidung von nicht einwilligungsfähigen Jungen tief in der muslimischen Kultur und Tradition als Männlichkeitsritual verankert.

Die weibliche Beschneidung wird in einigen Hadithen in weniger invasiver Form empfohlen. Auch hier ist nicht von Mädchen oder einem bestimmten Alter die Rede. Die Empfehlung bezieht sich vermutlich auf die Überlieferung, dass Mohammed eine Beschneiderin ermahnt haben soll, nicht zu tief zu schneiden. In einem im **November 2006** veröffentlichten **muslimischen Rechtsgutachten (Fatwa)** nach einer internationalen Konferenz von Islam-Gelehrten der al-Azhar-Universität in Kairo wurde die **Beschneidung weiblicher Genitalien** jedoch als **nicht mit der Lehre des Islam vereinbar** abgelehnt. Die Gelehrten beschlossen dort: *„Die Genitalbeschneidung bei Frauen ist eine ererbte Unsitte (...) ohne Grundlage im Koran respektive einer authentischen Überlieferung des Propheten (...). Daher müssen die Praktiken unterbunden werden in Anlehnung an einen der höchsten Werte des Islam, nämlich den Menschen unbegründet keinen Schaden zufügen zu dürfen ...“*

Medizinische Forschung:

Keine Form der weiblichen Genitalverstümmelung wird heute noch als medizinisch vorteilhaft dargestellt. Es gibt allerdings eine Krebsform, das Vulva-Karzinom, das sich auf dem äußeren Genitale ausbreitet. Nur in diesem Fall ist eine Amputation medizinisch begründbar. Und hier gibt es inzwischen plastisch-chirurgische Wiederherstellungstechniken, die auch bei Frauen, die Opfer von Genitalverstümmelungen wurden, Anwendung finden.

Die Jungenbeschneidung zur Behandlung von Phimosen (Vorhautengen) ist immer noch weit verbreitet. Neuere Forschungen unterscheiden jedoch zwischen pathologischen Phimosen und natürlichen Vorhautengen. Letztere gehören zur natürlichen Entwicklung und können entgegen früherer Lehrmeinungen bis ins Jugendalter bestehen. Auch rücken Kinder- und Jugendmediziner ab von früher propagierten Hygienevorstellungen, nach denen die Penisvorhaut bis zum Eintritt ins Schulalter zurückziehbar sein sollte. Inzwischen wird sogar gewarnt: vorzeitiges Zurückziehen könne

Verletzungen verursachen, die Ursache für eine pathologische Phimose werden könnten. Aktuelle Forschungen betonen die wichtigen Funktionen der Vorhaut, raten von routinemäßigen Beschneidungen ab und empfehlen sie nur noch bei rezidivierenden (immer wieder auftauchenden) entzündlichen Beschwerden, wenn eine längerfristige konservative Salbenbehandlung keinen Erfolg gebracht haben sollte. Zudem raten sie, dass Phimose-Operationen weitestmöglich Vorhaut-erhaltend durchgeführt werden sollten. Nur bei Lichen sklerosus, einer seltenen chronisch-entzündlichen, nicht ansteckenden Auto-Immunerkrankung der Haut, die überwiegend genital lokalisiert ist - und die auch bei Mädchen vorkommt -, ist bei Jungen meist eine Vorhautamputation nötig, weil hier vor allem die Vorhaut, die Eichel und das Frenulum befallen werden und Kortison-Salben-Behandlungen oft nicht ansprechen.

Im Essener Elisabeth-Krankenhaus hat die Kinderchirurgie nach einem Kongress 2015 einen neuen Kurs in der Behandlung von Phimosen eingeschlagen: Beschnitten wird nur noch, wenn Beschwerden vorliegen und alle konservativen Methoden versagt haben. Damit konnte die Beschneidungsrate 2015 im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre um 85%, 2016 sogar um 93% gesenkt werden.

Begrifflichkeit:

Mädchenbeschneidung wird allgemein als **weibliche Genitalverstümmelung (FGM = female genital mutilation)** bezeichnet. Bei Jungen und Männern spricht man zur Zeit noch von „Beschneidung“. Der Begriff MGM (male genital mutilation, also **männliche Genitalverstümmelung**) wird von den kritischen, aktivistisch tätigen Betroffenen inzwischen zunehmend verwendet, hat sich im allgemeinen Sprachgebrauch aber **noch nicht durchgesetzt**. Das hat auch zu tun mit der bisherigen Aufklärungsgeschichte.

Aufklärungsgeschichte der Mädchenbeschneidung:

Die **Aufklärung zur Mädchenbeschneidung** blickt auf eine **mehr als 40jährige Geschichte** zurück. Nachdem Ethnologen nur beschreibende Beobachtungen machten, begann sich in den siebziger Jahren die Frauenbewegung des Themas kritisch anzunehmen. Im Laufe der Kampagnen zur Bekämpfung des Rituals wurde das verharmlosende Wort „Beschneidung“ nach allgemeinem Beschluss der sich um Aufklärung bemühenden Organisationen durch den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ ersetzt. Einige betroffene Frauen fühlen sich von diesem Begriff jedoch entwertet, weshalb im Umgang mit ihnen auch weiterhin das Wort Beschneidung benutzt wird.

Am 6.2.1986 fand ein **Kongress in Dakar** statt, in dessen Folge das „**Inter African Committee Against Harmful Traditional Practices**“ **gegründet** wurde. Es bekämpft die weibliche Genitalverstümmelung und andere schädliche Bräuche. Der 6. Februar ist daher der internationale Tag im Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung.

1998 ist das **somalische Model Waris Dirie** mit ihrer Beschneidung in die Weltöffentlichkeit getreten. Sie wurde daraufhin zur **UNO-Sonderbotschafterin gegen die Mädchenbeschneidung** ernannt. Ihr Buch „**Wüstenblume**“ wurde ein **Weltbestseller** und brach mit dem Tabu, dieses Thema ansprechen zu können. Seither gibt es **weltweit Aufklärungskampagnen**. Trotzdem werden immer noch täglich etwa 8000 Mädchen verstümmelt, die WHO schätzt, dass jährlich drei Millionen neue Opfer hinzukommen.

Aufklärungsgeschichte der Jungenbeschneidung:

Die **lang propagierte routinemäßige Jungenbeschneidung** wird **erst seit Anfang der Jahrtausendwende** von Ärzteverbänden weltweit **zunehmend kritisch gesehen**. Seit **2008** gibt zudem in Deutschland eine **juristische Debatte zum Thema Jungenbeschneidung**, die das Urteil des Kölner Landgerichts 2012 vorbereitete. Gesetzliche Vorläufer dafür waren ua. die 1989 formulierte **UN-Kinderrechtskonvention §24, Abs. 3**: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“ sowie das im November 2000 verabschiedete **Recht auf eine gewaltfreie Erziehung** (§1631 BGB Absatz 2): „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Für viele Betroffene war das Kölner **Beschneidungsurteil vom 7. Mai 2012 die Stunde Null für ihr Coming Out als durch Beschneidung verletzte Männer**. In Internetforen berichteten sie erstmals über ihre Beschwerden und erfuhren dabei, dass sie damit nicht allein sind. Was vorher nur in medizinischen und juristischen Kreisen diskutiert wurde, entbrannte nun öffentlich und dabei oft mit fehlender Sachlichkeit. Empört sahen jüdische und muslimische Verbände ihre Religion und ihr kulturelles Leben in Deutschland in Frage gestellt. Auf dem Hintergrund des Holocaust reagierte der Gesetzgeber überstürzt, führte nur sieben Monate später das „Beschneidungserlaubnisgesetz“ ein und lehnte eine Evaluation des Gesetzes ab. Die **emotional geführte öffentliche Debatte nach dem Beschneidungsurteil hinterließ tiefe gesellschaftliche Gräben**. Eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema ist heute selbst in Fachkreisen nicht immer einfach. In Politik und Medien wird sie seither eher gemieden.

Doch **weltweit** formiert sich **wachsender Widerstand** gegen nicht medizinisch indizierte Jungenbeschneidungen. Betroffene organisieren sich, fordern Aufklärung, unterhalten Internetseiten, organisieren Kongresse und veröffentlichen Bücher. 2013 riefen sie den 7. Mai als **Welttag der genitalen Selbstbestimmung** ins Leben, wo sie mit öffentlichen Kundgebungen und internationalem Austausch die Rechte der Kinder auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit einfordern: **Selbstbestimmung für Jungen, für Mädchen und für intersexuell geborene Menschen**. Es gehe ihnen **keinesfalls** um **Fremdenfeindlichkeit**, das betonen sie ausdrücklich, auch weil die Betroffenen zum weitaus größeren Teil keineswegs aus religiösen Gründen beschnitten wurden, sondern meist wegen angeblich nötiger Operation bei Vorhautengen, deren Notwendigkeit als medizinisch nicht mehr angemessen präsentiert wird. Es geht ihnen um **Aufklärung zur Abschaffung eines schädlichen Brauches** und um die Einhaltung der Menschenrechte - nicht nur für Mädchen, auch für Jungen und für intersexuell geborene Menschen. Dieses Bündnis zum 7. Mai wird jährlich von namhaften Verbänden und Organisationen wie dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte, TERRE DES FEMMES und pro familia NRW unterstützt. Insgesamt riefen zuletzt über 40 Organisationen aus zehn Ländern auf fünf Kontinenten zu diesem Aktionstag auf.

HEUTIGER STAND DER DISKUSSION IN DEUTSCHLAND:

Gesetzeslage:

Seit 2013 ist die **weibliche Genitalverstümmelung per Strafgesetzbuch (§226a) verboten**. Darin steht: *„(1) Wer die äußeren Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft. (2) In minder schweren Fällen ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.“*

Um Beschneidungen von Mädchen auch im Ausland wirksam bekämpfen zu können, hat die Bundesregierung im Dezember 2016 eine Änderung des Passgesetzes auf den Weg gebracht: **Wer ein Mädchen außerhalb Deutschlands verstümmeln lässt, dem soll der Passes entzogen werden können**. Wenn der Bundestag dem Gesetzesentwurf zustimmt, soll das Gesetz im Frühjahr 2017 in Kraft treten.

Das sogenannte „**Beschneidungs-Erlaubnis-Gesetz**“ für Jungen wurde dagegen im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. **§1631d BGB** erlaubt Erziehungsberechtigten ausdrücklich, in eine *„medizinisch nicht erforderliche Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen männlichen Kindes“* einzuwilligen und zwar aus jeglichem Grund. Eltern ist per Gesetz verboten, ihr Kind zu schlagen, aber in Vorhautbeschneidung dürfen sie ausführen lassen.

Kritiker des Beschneidungs-Erlaubnisgesetzes und ihre Argumente:

Betroffenen-Verbände, Menschenrechtler und viele namhafte Mediziner und Rechtswissenschaftler kritisieren, **jede Form der Genitalbeschneidung, ob an Jungen oder Mädchen stelle eine Menschenrechtsverletzung dar**: Betroffen seien das Recht auf Selbstbestimmung, auf körperliche Unversehrtheit, auf die Religionsfreiheit des Kindes sowie sein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Die unterschiedliche juristische Bewertung

der Verletzung weiblicher und männlicher Genitalien sei ein Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip (Artikel 3 des Grundgesetzes) und damit eine geschlechtsdiskriminierende Verletzung der Rechte von Jungen.

Die Autorin:

Renate Bernhard (www.Renate-Bernhard.de) beschäftigt sich seit 1998 unter anderem durch das Erstellen von Radio- und TV-Dokumentarfilmen mit den Themen weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Ehre, Ehrverbrechen und deren Wurzeln in der patriarchalen Gesellschaftsordnung. Sie wurde dafür mehrfach ausgezeichnet (<http://renate-bernhard.de/auszeichnungen.html>). Seit 2007 ist sie Mitglied beim Runden Tisch NRW gegen die Mädchenbeschneidung. 2011-2014 war sie im Vorstand von pro familia NRW und dabei maßgeblich beteiligt an deren Entwicklung einer Stellungnahme zur Jungenbeschneidung (https://www.profamilia.de/fileadmin/landesverband/lv_nordrhein-westfalen/Stellungnahme_zur_Jungen-Beschneidung_pro_familia_NRW_2015.pdf) Seit 2014 beobachtet sie die Aktivitäten rund um den Welttag der genitalen Selbstbestimmung (<https://genitale-selbstbestimmung.de>), war auf mehreren Kongressen zum Thema und ist gut vernetzt mit den Betroffenenverbänden weltweit. Seit Jahren hält sie Vorträge zunächst zu weiblicher Genitalverstümmelung und zu Zwangsheirat, inzwischen auch zur Jungenbeschneidung und dem gesamten Themenbereich der genitalen Selbstbestimmung. Bei der Fachtagung „Jungenbeschneidung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme“ (<http://jungenbeschneidung.de>) am 8.5.2017 in der Universität Düsseldorf ist sie als Referentin vertreten.

Copyright:

Renate Bernhard

Journalistin . Übersetzerin . Dolmetscherin - Englisch . Französisch . Deutsch

Tel: 0178/38 38 98 3 RMBernhard@gmx.de www.Renate-Bernhard.de